



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW
Postfach 102545
44025 Dortmund

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung einer Wohnungslüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Fördergegenstand Nr. 2.1 der Richtlinie für private Antragsteller / innen

1. Antragsteller/in

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Nachname			
Vorname			
Straße oder Postfach			
PLZ und Ort	PLZ	Ort	
Telefon / Mobil	Tel.		Tel.
E Mail			

2. Projektort

Straße			
PLZ / Ort	PLZ	Ort	
Kreis			

3. Angaben zur beantragten Maßnahme

3.1. Die Maßnahme wird beantragt für den Einsatz in einem:

3.1.1. Neubau (nach 01.01.2009)

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- ✓ gültige DIBt Zulassung für den Betrieb der Lüftungsanlage
- ✓ Nachweis des Wirkungsgrads der Anlage (Datenblatt des Herstellers)
- ✓ bei mehr als einer Wohneinheit ist zusätzlich der Nachweis über die Anzahl der Wohneinheiten beizufügen (ggf. Foto des Objektes oder Baupläne oder Mietverträge etc.)

3.1.2. Bestandsbau (vor 01.01.2009)

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- ✓ Kopie Grundsteuerbescheid (vor 2009)
- ✓ gültige DIBt Zulassung für den Betrieb der Lüftungsanlage
- ✓ Nachweis des Wirkungsgrads der Anlage (Datenblatt des Herstellers)
- ✓ bei mehr als einer Wohneinheit ist zusätzlich der Nachweis über die Anzahl der Wohneinheiten beizufügen (ggf. Foto des Objektes oder Baupläne oder Mietverträge etc.)

3.2. Gebäudetyp

3.2.1. EFH, DHH, RH

3.2.1.1. Zentrale Anlage 1000 € pro Haus

3.2.1.2. Dezentrale Anlage 200 € pro Gerät und Wohnraum, max. 1000 € pro Haus
 _____ Anzahl (Geräte) _____ € (Zuwendung)

3.2.2. MFH

3.2.2.1. Zentrale Anlage 1000 € pro Wohneinheit (WE)
 _____ Anzahl (WE) _____ € (Zuwendung)

3.2.3. Dezentrale Anlage 200 € pro Gerät und Wohnraum, max. 1000 € pro WE
 _____ Anzahl (WE) _____ Anzahl (alle Geräte)
 _____ € (Zuwendung)

(Hinweis: ggf. gesonderte Auflistung der Wohnungslüftungsgeräte pro WE)

3.3. Der Wirkungsgrad der Anlage/ des Gerätes beträgt _____%

(Hinweis: bei Einsatz unterschiedlicher Anlagen bzw. Geräte alle Wirkungsgrade angeben)

3.4. Wurden/werden weitere öffentliche Mittel oder sonstige Zuschüsse beantragt?

nein

ja Benennung _____ Höhe _____ €
 Benennung _____ Höhe _____ €

4. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1. sie/er die Richtlinie vollständig zur Kenntnis genommen hat.
- 4.2. alle Angaben zum Antragsverfahren wahrheitsgemäß gemacht wurden und diese durch geeignete Unterlagen belegt werden können.
- 4.3. es sich um keine Ersatz-bzw. Austauschmaßnahme handelt.
- 4.4. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Maßnahmebeginn gilt jede verbindliche Bestellung und jeder Vertrag über den Kauf und/oder die Installation (Lieferungs- oder Leistungsvertrag). Planungen, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks sowie kleinere vorbereitende Maßnahmen zur späteren Projektrealisierung - wie z. B. Verlegung von Leerrohren und/oder Wasserleitungen - gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- 4.5. sie/er die geförderte Anlage über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren - gerechnet vom Zeitpunkt der Fertigstellung - zweckentsprechend nutzen wird. Wirkungslose und überdurchschnittlich ertragschwache Anlagen gelten als nicht zweckentsprechend genutzte Anlagen.
- 4.6. sie/er für die Maßnahme keine sonstigen öffentlichen Fördermittel aus Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt hat und solche auch nicht beantragen wird.
- 4.7. die Gesamtförderung (auch unter Einbeziehung der Kumulierung mit anderen staatlichen Förderungen, soweit sie nicht aus Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen stammen) die nach europäischen Beihilferegelungen maximal zulässige Grenze nicht überschreitet.
- 4.8. die geplante Maßnahme den Mindestvoraussetzungen der zurzeit gültigen Richtlinie zum Landesprogramm progres.nrw-Markteinführung entspricht und sie/er davon Kenntnis genommen hat, dass ein ggf. erteilter Zuwendungsbescheid widerrufen wird, wenn die Maßnahme die Mindestvoraussetzungen der Richtlinie nicht erfüllt.
- 4.9. ihr/ihm bekannt ist, dass die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung dienen und sie/er davon Kenntnis genommen hat, dass alle Angaben dieses Antrages (einschließlich Anlagen), von denen die Bewilligung, Gewichtung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S.d. § 264 Strafgesetzbuch (i.V.m. § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977 – SGV. NRW 702 – und § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29.07.1976-BGBl. I S. 2034 – SubvG-) sind. Insoweit sind die Regelungen des Zuwendungsbescheides und die ihm beigelegten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung der Zuwendungsmittel und der damit ggf. angeschafften Gegenstände im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen. Die Strafbarkeit des Subventionsbetruges ist ihr/ihm bekannt.
- 4.10. ihr/ihm bekannt ist, dass die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung dienen und sie/er damit einverstanden ist, dass die von ihr/ihm erhobenen, in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und aus diesen an das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) übermittelt werden und sie/er damit einverstanden ist, dass die von ihr/ihm erhobenen, in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zur Überprüfung der Antragsvoraussetzungen mit den Daten anderer Zuwendungsgeber (z. B. Kommunen, Stadtwerken, etc.) sowie des örtlichen Energieversorgungsunternehmens abgeglichen werden können und sie/er darauf hingewiesen worden ist, dass sie/er zur Verweigerung ihrer/seiner Einwilligung berechtigt ist, sie/er aber auch darauf hingewiesen worden ist, dass eine Ablehnung ihres/seines Antrages in Betracht kommt, wenn deswegen der Antrag nicht hinreichend beurteilt werden kann.
- 4.11. sie/er davon Kenntnis genommen hat, dass sämtliche eingereichten Unterlagen (einschl. Anlagen) in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen übergehen, d. h. sämtliche Antragsunterlagen werden nicht zurückgesendet.
- 4.12. sie/er zum Vorsteuerabzug bzw. Mehrwertsteuerabzug nicht berechtigt ist.

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin	
Datum:	2013

5. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- 5.1. Erklärung eines Sachverständigen (Vordruck: Anlage zum Antrag)
- 5.2. Die jeweils entsprechenden Vorgaben gemäß Nr. 3.1.1. bzw. 3.1.2. des Antrags

ANLAGE ZUM ANTRAG**ERKLÄRUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN**

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Sachverständiger ist die „besondere Sachkunde“. Diese wird erworben durch ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium mit Abschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung bzw. Weiterqualifizierung auf dem entsprechenden Gebiet.
Für handwerksbezogene Sachverständigentätigkeiten ist auch der Abschluss als Handwerksmeister sowie entsprechende Berufspraxis in Verbindung mit umfangreicher fachlicher sowie rechtlicher Fortbildung ausreichend.

(Im Gegensatz dazu steht die *Fachkunde*, bei welcher nur das Wissen vorhanden sein muss. Dies muss nicht in einer Prüfung nachgewiesen werden.)

Die Lüftungsanlage entspricht mindestens den unter Nr. 6.1 der Richtlinie aufgeführten Anforderungen und Qualitätsnormen.

Für Bestandsbauten

Der Höchstwert der spezifischen, auf die Wärme übertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (H_T) nach der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) wird um höchstens 0,15 W/m²K überschritten.

Für Neubauten

Der Jahresprimärenergieaufwand entspricht mindestens der zum Zeitpunkt des Bauantrags geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) ohne Einbeziehung der beantragten Maßnahme.

Die Lüftungsanlage wurde sachgerecht geplant.

Es handelt sich weder um eine Erweiterung noch um einen Austausch einer bestehenden Anlage.

Die Gesamtinvestition für die Anlage wird etwa _____ € betragen.

		Stempel des Sachverständigen
Name		
Straße		
PLZ / Ort		
Unterschrift		
Datum:	2013	

HINWEISE ZUM ANTRAG

Dieser Antrag ist schriftlich zu stellen an die:

**Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Goebenstr. 25
44135 Dortmund**

Anträge können nur im Zeitraum zwischen dem 28. Februar und dem 5. November 2013 gestellt werden. Die Antragstellung muss postalisch oder durch persönliche Abgabe bei der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen. Die Antragstellung per Fax oder Mail ist nicht zulässig. Für eine schnellere Bearbeitung kann der Antrag aber auf der Internetseite der Bezirksregierung (www.bra.nrw.de) online registriert werden.¹

Beachten Sie bitte, dass Sie nach Antragstellung eine Eingangsbestätigung erhalten (max. 3 Wochen).

Vor Erhalt eines Zuwendungsbescheids durch die Bezirksregierung Arnsberg darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Anderenfalls wird kein Zuschuss gewährt.

Die im Antragsvordruck aufgeführten Unterlagen und Angaben sind für die Bearbeitung zwingend erforderlich.

Alle Zuwendungsbescheide sind mit einem Bewilligungszeitraum versehen, der nur in Ausnahmefällen und nur auf Antrag vor dessen Ablauf verlängert werden kann.

Wenn der Zuwendungsempfänger festgesetzte Fristen nicht eigenständig einhält, ist der Zuwendungsbescheid unwiderruflich unwirksam.

Unter bestimmten Voraussetzungen können private Antragsteller sich als Energiesparer NRW in Form einer Energiesparerplakette und Urkunde präsentieren. Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der Bewilligungsbehörde in Verbindung:

Postalisch
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Goebenstr.25
44135 Dortmund

Telefonisch
Nordrhein-Westfalen direkt Tel. 0211 837 1001 (08:00 bis 18:00 h)

E-Mail
progres@bra.nrw.de

Internet
www.bra.nrw.de
nutzen Sie ggf. die Suchfunktion
Suchbegriffe: progres; Markteinführung; Energiesparer; KWK

¹ Noch nicht möglich